



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Klaus Holetschek, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Osteopathiegesez für Rechtssicherheit bei den Leistungserbringern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gesetz einzusetzen, mit dem geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen welche Berufsgruppen osteopathische Behandlungen durchführen dürfen (Osteopathiegesez). Dabei sind Physiotherapeuten mit entsprechendem Qualifikationsnachweis einzubeziehen.

Begründung:

Derzeit werden osteopathische Behandlungen im Rahmen einer Anwendung der Heilkunde von Ärzten und Heilpraktikern sowie – bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung sowie von einem entsprechenden Nachweis der Qualifikation (i.d.R. Fortbildung mit mehr als 1.350 Unterrichtsstunden) – von Physiotherapeuten als Leistungserbringern durchgeführt. Die weitaus überwiegende Zahl der Anwender von Osteopathie sind Physiotherapeuten. Zur Legitimation der Physiotherapeuten hierfür gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen, so dass durch eine bundeseinheitliche Regelung Rechtssicherheit herzustellen ist.